Evangelische Hochschule Hessen

University of Applied Sciences

Begleitete Praxisphasen im Studium Soziale Arbeit

Eine Handreichung des Praxisreferates Soziale Arbeit

Professionalitätsentwicklung an der Schnittstelle von Hochschule und beruflicher Praxis der Sozialen Arbeit

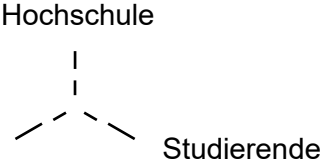

Praxisreferat Soziale Arbeit

Fachreferat für Professionalitätsentwicklung an der Schnittstelle von Hochschule und beruflicher Praxis im Studium Soziale Arbeit

Dr.in Alexandra Roth
Leitung Praxisreferat Soziale Arbeit

Charlotte Diaz
Sekretariat & Sachbearbeitung

Isolde Schönemann
Sekretariat & Sachbearbeitung

Manfred Aust
Leitungsteam Praxissemester

Wir sind Ihre Ansprechpartner*innen zum Studium mit *begleiteten Praxisphasen* in den Studiengängen Soziale Arbeit.

Kontakt:
Evangelische Hochschule Hessen
University of Applied Sciences
Praxisreferat Soziale Arbeit
praxisreferat@eh-hessen.de
eh-hessen.de/praxisreferat

Inhalte der Handreichung:

- EinBlick: B.A. Studium Soziale Arbeit 4
- Fokus: Curriculare Perspektivverschränkung in den Modulen 11 und 12 5
  - B.A. Studium Soziale Arbeit mit *begleiteten Praxisphasen* 6
  - Studiengruppenpraktikum & Praktisches Studiensemester 7
  - Ausbildungsplanung im praktischem Studiensemester 10
  - Beurteilung 12
  - Kolloquium 13
  - Praxisphasen von A bis Z 14
- Weiterführende Links und Literaturhinweise 20
- Wissenschaft(s)Praxis 2025 21

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

B.A. Studium Soziale Arbeit

- Generalistisches Studium mit Profil – Soziale Ausschließung und Partizipation
- Praxisphasen in vier Modulen (Module 1, 8, 11, 12) mit 60 CP
- Module 11 und 12 mit exemplarischer Vertiefung studieren – viersemestrige Studiengruppen und begleitete Praxisphasen
- Alle Module mit begleiteten Praxisphasen auf Basis bundesweiter Qualitätsstandards und Gewährleistungsinstrumenten
- Curricular verortete Einbeziehung der Berufspraxis
- Fachreferat für Professionalitätsentwicklung an der Schnittstelle von Hochschule und beruflicher Praxis – Praxisreferat Soziale Arbeit
- Zugang zur staatlichen Anerkennung durch Anrechnung der im Studium erbrachten Leistungen
- Möglichkeit zum Studium mit Doppelqualifikation (Soziale Arbeit & Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit)

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Curriculare Perspektiv-verschränkung M11/M12

- Studiengruppen mit Handlungstheorie und Praxisreflexion
- Anerkannte Praxisstellen mit qualifizierter Anleitung
- Individuelle Ausbildungsplanung und Supervision
- Kolloquiumsprüfungen mit paritätischer Besetzung

”Die Studiengruppe ist für mich absolut sinnvoll für eine Vertiefung der Lehrinhalte und der eigenen fachspezifischen Berufsrolle!“

”Die Studiengruppe ist für mich ein Anker für Austausch, Reflexion und Miteinander.”

”Module mit begleiteten Praxisphasen sind für mich ein Abenteuer.”

”Mit meiner Praxisstelle verbinde ich ein vielfältiges Arbeitsfeld, Methoden, Kolleg:innenpersönlichkeiten sowie Fachwissen und Flexibilität.”

”Praxisanleitung ist erklären, anleiten und ausprobieren lassen. Im Anschluss gemeinsam reflektieren und das Erlebte einordnen.”

Evangelische Hochschule Hessen
University of Applied Sciences

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)

Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)

Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)

Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

B.A. Studium Soziale Arbeit mit *begleiteten Praxisphasen*

Die Studiendauer des B.A. Studiengangs **Soziale Arbeit** an der Ev. Hochschule Hessen beträgt sieben Semester Regelstudienzeit (in Verbindung mit dem B.A. Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit sind es neun Semester) und die Studierenden erwerben durch das Modell der „Integrierten Praxisphasen" den **Zugang zur staatlichen Anerkennung** als Sozialarbeiter/in und Sozialpädagog/in gemäß des hessischen Sozialberufeanerkennungsgesetzes durch Anrechnung der im Studium erbrachten Leistungen. Neben den praxisbezogenen Studienanteilen der Module 1 (Praxiserkundung) und 8 (Forschendes Lernen) sind begleitete Praxisphasen der Module 11 und 12 nachstehend im Fokus: Das **Studiengruppenpraktikum** und das **praktische Studiensemester**.

Unter ***begleiteten Praxisphasen*** verstehen wir die Studienanteile, die Studierende nahezu vollständig in einer von der Hochschule anerkannten Praxisstelle mit einer qualifizierten Praxisanleitung studieren. Kurzum: Curricular verortete Praxisphasen nehmen im Studium Soziale Arbeit eine besondere Stellung ein, da sie Hochschule und berufliche Praxis als **zwei Lern- und Bildungsorte** miteinander koppeln und vor dem Hintergrund einer gemeinsamen **Qualifizierungsverantwortung** zur bedeutsamen **Professionalitätsentwicklung** in der Sozialen Arbeit beitragen.

Begleitete Praxisphasen sind in das Studium integrierte und inhaltlich bestimmte, betreute und mit Lehrveranstaltungen begleitete Studienanteile. Sie haben das **übergeordnete Ziel**, Studierende exemplarisch an die **professionelle Tätigkeit** in einem Feld der Sozialen Arbeit heranzuführen und gewährleisten eine **kritische Reflexion** des in der Hochschule und den Praxisphasen erworbenen Wissens. Dabei soll insbesondere auch die Kompetenz zur **Relationierung** differenter Wissensbestände vermittelt werden. Sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Professionswissen sollen berufspraktisch genutzt werden als auch die in den Praxisphasen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen in den professionellen, supervisorischen und wissenschaftlichen Diskurs eingebracht werden. Die **Berufsrolle** soll im **Spannungsfeld** von professionellem Selbstverständnis, gesellschaftlicher Funktion und Lebenslage der Adressat*innen Sozialer Arbeit reflektiert und die strukturellen und institutionellen Zusammenhänge von sozialer Ausschließung und Partizipation in der Praxis Sozialer Arbeit transparent gemacht werden. Als **Handlungsherausforderung** gilt es einen professionell-reflexiven Umgang mit den Ambivalenzen, Widersprüchen und Interessenskonflikten in der Praxis Sozialer Arbeit zu entwickeln.

Studiengruppenpraktikum & praktisches Studiensemester

Das Studiengruppenpraktikum (Modul 11) und das praktische Studiensemester (Modul 12) werden nach Möglichkeit in derselben Praxisstelle absolviert. Studierende und Praxisstellen schließen dazu eine schriftliche Praktikumsvereinbarung (PV) ab. Diese PV legen die Studierenden dem Praxisreferat Soziale Arbeit rechtzeitig vor Beginn der *begleiteten Praxisphasen* vor. Durch die PV wird kein Arbeitsverhältnis, sondern ein `Lernverhältnis' begründet.

Studiengruppenpraktikum (Teil von Modul 11):

Umfang und Zeitraum: 320 Stunden Blockpraktikum in der Regel zwischen dem 3. und 4. Semester, wovon bis zu 80 Stunden studienbegleitend und weitere 80 Stunden als Blockphase in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im darauffolgenden Semester absolviert werden können.[1]

Ziele und Inhalte: Das Studiengruppenpraktikum hat u.a. das Ziel, Studierende in die Organisation Sozialer Arbeit und Trägerstrukturen sowie konzeptionelle Grundlagen und Handlungsstandards einzuführen, erste Erfahrungen mit professioneller Beziehungsaufnahme und Rollengestaltung zu ermöglichen und einen ethnografischen Blick für die Lebenswelten und –geschichten von Adressat*innen und deren Deutungsmustern zu entwickeln.

Versäumnisse: Bei Versäumnissen von Praxiszeiten durch Krankheit müssen die 16 Stunden überschreitenden Fehlzeiten nachgeholt werden.

Beurteilung: Die Beurteilung für das Studiengruppenpraktikum erfolgt auf einem Formblatt der Evangelischen Hochschule Hessen, welches die Studierenden am Ende des Studiengruppenpraktikums in der jeweiligen Praxisstelle vorlegen.

Praktisches Studiensemester (Teil von Modul 12):

Umfang und Zeitraum: Ein i.d.R. halbjähriges Blockpraktikum von mind. 880 Stunden, das i. d. R. zwischen dem 4. und 6. Semester studiert wird und mit Lehrveranstaltungen (Handlungstheorie, Praxisreflexion, Supervision) begleitet wird. Es beginnt i.d.R. nicht vor dem 01. September d.J. und endet spätestens am 31. März des folgenden Jahres.[1]

[1] Studierende, die den B.A. Soziale Arbeit & den B.A. Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit studieren, starten das Studiengruppenpraktikum und das praktischen Studiensemester ein Jahr später.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1:	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8:	Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11:	Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12:	Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Studiengruppenpraktikum & praktisches Studiensemester

Ziele und Inhalte: Das praktische Studiensemester knüpft in der Regel an das Studiengruppenpraktikum an und wird in derselben Praxisstelle absolviert. Unter Anleitung werden die Studierenden exemplarisch an eine zunehmend selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in der jeweiligen Praxisstelle herangeführt. Die Studierenden erproben die Umsetzung von Wissen in Handlungskonzepte und erweitern ihre Handlungs- und Reflexionskompetenz und unterziehen das in der Hochschule und im Handlungsfeld erworbene Wissen einer kritischen Reflexion. Der Fokus ist u.a. auf Entstehungsprozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung gerichtet. Entsprechend dem Auftrag Sozialer Arbeit, soziale, ökonomische, kulturelle, rechtliche und politische Partizipation herzustellen und zu gewährleisten, gilt es in der Praxis Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation zu erkennen und zum Gegenstand des Handelns zu machen. Am Ende des praktischen Studiensemesters sollen die Studierenden u.a. in der Lage sein ihr eigenes berufliches Handeln einer theoriegeleiteten Analyse, Reflexion und Bewertung zuzuführen.

Aufwandsentschädigung: Die Hochschule geht davon aus, dass Träger von Praxisstellen Studierenden im praktischen Studiensemester eine monatliche Aufwandsentschädigung von 650 Euro gewähren.

Ausbildungsplanung: Das praktische Studiensemester wird nach einem individuellen Ausbildungsplan studiert. Der auf die einzelnen Studierenden bezogene Ausbildungsplan wird auf der Grundlage der formulierten Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters erstellt und bildet ein wesentliches Instrument zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Lernziele und des Lernprozesses im praktischen Studiensemester. Der Ausbildungsplan ist von den anleitenden Fachkräften gemeinsam mit den Studierenden innerhalb der ersten 6 Wochen des praktischen Studiensemesters anzufertigen und zu unterzeichnen. Er bedarf der Zustimmung der Hochschule durch die jeweilige Studiengruppenleitung, ebenfalls durch Unterschrift. Ein von allen Beteiligten unterzeichnetes Exemplar des Ausbildungsplans wird von den Studierenden im Praxisreferat Soziale Arbeit digital eingereicht.

Freistellung: Die Praxisstellen stellen die Studierenden im praktischen Studiensemester an einem wöchentlichen Studientag und zur Teilnahme an weiteren praxisbegleitenden Veranstaltungen im Umfang von maximal einer Woche frei.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1:	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8:	Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11:	Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12:	Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Studiengruppenpraktikum & praktisches Studiensemester

Urlaub: Urlaub im praktischen Studiensemester richtet sich gemäß § 5 Abs. 5 der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit nach den in der jeweiligen Praxisstelle üblichen Regelungen. Das Erreichen der in Praktikumsordnung vorgegebenen Mindeststundenzahl von 880 Stunden ist dabei zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Versäumnisse: Bei Versäumnissen von Praxiszeiten durch Krankheit müssen die 64 Stunden überschreitenden Fehlzeiten nachgeholt werden.

Beurteilung: Am Ende des praktischen Studiensemesters händigt die Praxisstelle den Studierenden eine Beurteilung zur Vorlage an der Hochschule aus. Die Beurteilung zum praktischen Studiensemester besteht aus einem schriftlichen Bericht zum Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Studierenden, der Beschreibung ihres Lernprozesses und der zu begründenden Feststellung, ob die erbrachten Leistungen den Anforderungen genügt haben. Als Bewertungsgrundlage hierfür gilt der Ausbildungsplan.

Praxisanleitung im Studiengruppenpraktikum und im praktischen Studiensemester

Die Praxisanleitung von Studierenden in *begleiteten Praxisphasen* können i.d.R. Berufsrollenträger*innen der Sozialen Arbeit mit mind. zwei Jahren Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit übernehmen. Sie begleiten, gestalten und strukturieren individuelle Lern- und Bildungsprozesse von Studierenden in der jeweiligen Praxisstelle. Dies beinhaltet neben der direkten Zusammenarbeit auch die Durchführung regelmäßiger Anleitungsgespräche. Praxisanleiter*innen übernehmen dabei eine lehrende und erklärende, beratende und unterstützende, kritisch feststellende und beurteilende Funktion, repräsentieren professionelle Identität(en) und vermitteln die administrative Einordnung in der jeweiligen Praxisstelle.

Curriculare Einbeziehung der Berufspraxis

Insbesondere die Module mit *begleiteten Praxisphasen* zeichnet eine intensive Verzahnung der Lern- und Bildungsorte Hochschule und Berufspraxis aus. Diese wird u.a. sichergestellt durch den Erweiterter Prüfungsausschuss, das Praxisreferat Soziale Arbeit, die Studiengruppenleitungen sowie Gewährleistungsinstrumente (z.B. PVs, Ausbildungsplänen, Beurteilungen), Kolloquiumsprüfungen mit paritätisch besetzten Prüfungskommissionen, Praxis-Foren und die Wissenschaft(s)Praxis.

Ausbildungsplanung im praktischen Studiensemester

Abbildung: Aushandlung des individuellen Ausbildungsplans (Burkard/Kriener 2021: 128)

Der **individuelle Ausbildungsplan** im praktischen Studiensemester für Studierende der Sozialen Arbeit ist ein zentrales Instrument, um den Lernprozess am Lern- und Bildungsort berufliche Praxis strukturiert und zielorientiert zu gestalten. Die Erstellung des Plans ist zwar formlos, doch eine klare Struktur soll Studierenden und anleitenden Fachkräften eine durchgängige Orientierung und Bewertungsgrundlage bieten. Beginnend mit den **Rahmendaten** werden Informationen zur Praxisstelle und den Studierenden festgehalten, um einen Überblick über die Ausgangssituation zu schaffen. Die **Ziele und Aufgaben der Praxisstelle**, basierend auf rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen, bilden das Profil der Sozialen Arbeit ab und geben Einblick in die institutionellen Schwerpunkte und inhaltliche Struktur.

Die Arbeitsbereiche und die von den Studierenden **zu übernehmenden Aufgaben** werden detailliert benannt, wobei auch die **sozialadministrativen Anteile** und die **Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten der Sozialen Arbeit** aufgeführt werden. Dies gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur praktische Erfahrungen sammeln, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit verstehen**. Individuelle, curriculare und handlungsfeldbezogene Lernziele** werden definiert, um den Lernfortschritt um den Lernprozess strukturiert „messbar“ und nachvollziehbar zu machen.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1:	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8:	Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11:	Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12:	Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Ausbildungsplanung im praktischen Studiensemester

Die **zeitliche Strukturierung** des durchgängig angeleiteten Lernprozesses ist in verschiedene Phasen gegliedert: die **Einführungs- und Orientierungsphase** dient dem Kennenlernen der Praxisstelle und deren Arbeitsabläufe; die **Erprobungsphase** ermöglicht es den Studierenden, erlernte Kenntnisse anzuwenden und zu vertiefen; in der **Verselbständigungsphase** übernehmen die Studierenden zunehmend eigenständige Aufgaben; und die **Abschlussphase** dient der Reflexion des Gelernten und der Vorbereitung auf die Rückkehr in den akademischen Alltag, um einen professionellen Abschluss zu gestalten. **Hospitations- und Kooperationsmöglichkeiten** können hierbei wertvolle Ergänzungen sein, um den Blickwinkel der Studierenden zu erweitern und interdisziplinäre Kompetenzen zu fördern.

Die **Vereinbarung über Formen und Funktion von Anleitung** stellt sicher, dass die Studierenden während ihres Praktikums regelmäßiges Feedback erhalten und geben sowie ihre Entwicklung im Austausch reflektieren können. Regelmäßige Anleitungs-gespräche und ein Termin für eine **Zwischenauswertung** sind dabei essenziell. Besondere **Rechte und Pflichten**, die nicht bereits in der Praktikumsvereinbarung festgehalten sind, werden ebenfalls im Ausbildungsplan vermerkt, um Transparenz und Verbindlichkeit zu gewährleisten. Abschließend werden das **Datum** und die **Unterschriften** von Studierenden und Praxisanleitung hinzugefügt.

Dieser strukturierte Ansatz trägt dazu bei, dass das praktische Studiensemester für Studierende der Sozialen Arbeit eine bereichernde und lehrreiche Erfahrung sowie deren Weg zu professionellen Fachkräften gesichert wird.

Hinweis: *Der von Studierenden und anleitenden Fachkräften unterzeichnete Ausbildungsplan ist gemäß der Praktikumsordnung spätestens 6 Wochen nach Beginn des praktischen Studien-semesters von Seiten der Studierenden der jeweiligen Studiengruppenleitung vorzulegen und durch deren Unterschrift für die Hochschule zu genehmigen. Der genehmigte Ausbildungsplan wird anschließend von den Studierenden auf der E-Learning Plattform (Moodle) im Bereich des Praxisreferates Soziale Arbeit eingestellt.*

Beurteilung

Am Ende einer ***begleiteten Praxisphase*** händigt die Praxisstelle den Studierenden eine **Beurteilung** zur Vorlage an der Evangelischen Hochschule Hessen aus.

Die **Beurteilung des Studiengruppenpraktikums** erfolgt auf einem Formblatt Hochschule, welches die Studierenden am Ende des Studiengruppenpraktikums in der jeweiligen Praxisstelle vorlegen.

Die **Beurteilung** des **praktischen Studiensemesters** erfolgt **formlos**. Es handelt sich um eine **ausführliche** und **differenzierte Beurteilung**, die neben formalen Angaben einen schriftlichen Bericht zum Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Studierenden, die Beschreibung des Lernprozesses inkl. bestehender Lernbedarfen, sowie eine zu begründende Feststellung beinhaltet, ob die erbrachten Leistungen den Anforderungen des praktischen Studiensemester genügt haben. Als **Bewertungsgrundlage** gilt der individuelle **Ausbildungsplan** in Verbindung mit dem **Curriculum** (curriculare Lernziele). Analog zum Ausbildungsplan sind auch in der Beurteilung **sozialadministrative Anteile** sowie **Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten der Sozialen Arbeit** auszuweisen.

Zeigt sich sich **während** des Studiengruppenpraktikums (Modul 11) und/oder des praktischen Studiensemesters (Modul 12), dass die Leistungen der Studierenden in der Praxisstelle den **Anforderungen nicht genügen**, setzt sich die **anleitende Fachkraft** der Praxisstelle mit der jeweiligen **Studiengruppenleitung** und/oder dem **Praxisreferat Soziale Arbeit** unverzüglich in Verbindung. Vor einer abschließenden Beurteilung stellen Praxisstelle, Leitung des Praxisreferates Soziale Arbeit und Studiengruppenleitung gemeinsam fest, ob die Anforderungen der jeweiligen Praxisphase insgesamt erfüllt worden sind. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der **Erweiterte Prüfungsausschuss** der Evangelischen Hochschule Hessen.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1:	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8:	Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11:	Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12:	Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Kolloquium

Im **Anschluss** an das **praktische Studiensemester** erstellen die Studierenden einen Praxisreflexionsbericht (**Kolloquiumsarbeit**), in dem sie unter einer Fragestellung institutionelle Widersprüche identifizieren, analysieren und in eine (selbst-)reflexive Praxis integrieren. Im Vordergrund steht die theoriegeleitete Analyse, Reflexion und Bewertung des eigenen beruflichen Handelns, was auch Gegenstand der abschließenden **Kolloquiumsprüfung** in einer **lern- und bildungsortübergreifenden Prüfungskommission** ist.

Auf Grundlage des hessischen Sozialberufeanerkennungsgesetzes vom 21.12.2010 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2021) und der Praktikumsordnung für den B.A. Studiengang Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Darmstadt (seit 1. April 2026 Evangelische Hochschule Hessen) ist die Beteiligung der Berufspraxis an Kolloquiumsprüfungen vorgesehen. Die bestandenen Kolloquiumsprüfungen stellen für die Studierenden eine der Voraussetzungen dar, um im Anschluss an das Studium die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in und Sozialpädagog/in beantragen zu können.

Mit den Kolloquiumsprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden in der Lage sind ihr eigenes professionelles Handeln einer theoriegeleiteten Analyse, Reflexion und Bewertung unter wissenschaftlichen Grundsätzen zuzuführen.

Grundlage der Prüfungen sind die Kolloquiumsberichte (ca. 20 Textseiten). Die Prüfungen selbst werden in der Regel als Gruppenprüfungen mit bis zu drei Studierenden durchgeführt. Pro Student*in beträgt die Prüfungsdauer 20 Minuten.

Die Prüfungskommissionen setzen sich i.d. R. aus der jeweiligen Studiengruppen-leitung (hauptamtlich Lehrende*r) und eine*r Vertreter*in der beruflichen Praxis zusammen. Die Vertretung der Berufspraxis können Berufsrollenträger*innen (staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen) übernehmen, die über mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit verfügen und Erfahrung mit Praxisanleitung haben.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Praxisphasen von A bis Z

Anleitung: Die Anleitung von Studierenden in den *begleiteten Praxisphasen* übernehmen i.d.R. Berufsrollenträger*innen der Sozialen Arbeit mit mind. zwei Jahren Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit – sogenannte Praxisanleiter*innen. Sie begleiten, gestalten und strukturieren individuelle Lern- und Bildungsprozesse von Studierenden in der jeweiligen Praxisstelle.

Ausbildungsplanung bzw. Kompetenzerwerbsplanung: Das praktische Studiensemester ist nach einem individuellen Ausbildungsplan durchzuführen, den die Praxisanleitung gemeinsam mit den Studierenden erstellt und der Hochschule zur Genehmigung innerhalb der ersten sechs Praktikumswochen vorgelegt wird. Er stellt ein wesentliches Instrument zur Planung und Kontrolle der Lernziele und des Lernprozesses dar. Im Ausbildungsplan sind sozial-administrative Praxisanteile sowie Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten der Sozialen Arbeit auszuweisen.

Auslandsstudium: Das Studiengruppenpraktikum oder das praktische Studien-semester können mit Zustimmung der Leiter*in des Praxisreferates Soziale Arbeit und der Leiter*in des International Office im Ausland studiert werden.

Abgrenzung von Praktika zu regulären Arbeitsverhältnissen: Das Praktikum ersetzt keinen regulären Arbeitsplatz. Das Praktikum ist ein `Lernverhältnis´ am Lern- und Bildungsort Berufspraxis, der Lernprozess der Studierenden steht im Vordergrund.

Berufsrollenträger*innen der Sozialen Arbeit: Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen

Beurteilung: Die Praxisstelle stellt den Studierenden unmittelbar nach Ende des Praktikums-zeitraums eine Beurteilung zur Vorlage an der Hochschule aus. Darüber hinaus empfiehlt es sich die Ausstellung einer qualifizierten Beurteilung zu Bewerbungszwecken zu vereinbaren.

Doppelbachelor: Studierende des Doppelbachelors beginnen mit den Modulen 11 und 12 ein Jahr später.

Einkommensgrenzen: Praktikumsentgelte werden z.B. bei der Einkommenssteuer, dem BAföG und der gesetzlichen Familienversicherung als Einkommen behandelt.

Fehlzeiten im Praktikum: Alle 16 Stunden überschreitenden Fehlzeiten während des Studiengruppenpraktikums müssen nachgeholt werden. Ebenso müssen alle 64 Stunden überschreitenden Fehlzeiten während des praktischen Studiensemesters nachgeholt werden.

Funktionen von Praxisanleitung: Praxisanleiter*innen übernehmen eine lehrende und erklärende, beratende und unterstützende, kritisch feststellende und beurteilende Funktion, repräsentieren professionelle Identität(en) und vermitteln die administrative Einordnung in der jeweiligen Praxisstelle.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)

Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)

Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)

Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Praxisphasen von A bis Z

Freistellung: Die Praxisstelle stellt die Studierenden während des praktischen Studiensemesters in dem gemäß der Praktikumsordnung vorgesehenen Umfang für praxisbegleitende Lehrveranstaltungen und Selbstlernzeiten frei. Dafür wird die reguläre tägliche `Arbeitszeit/Praktikumszeit´ zugrunde gelegt.

Job: Ein haupt- oder nebenberufliches Beschäftigungsverhältnis kann keine Praxisphasen ersetzen. Die Stelle bzw. der Einsatzbereich, in der Studierende haupt- oder nebenberuflich beschäftigt sind, kann nicht als Praxisstelle fungieren.

Kolloquium: Die Modulprüfung 12 (Kolloquium) setzt sich aus einer schriftlichen Kolloquiumsarbeit und einer mündlichen Kolloquiumsprüfung unter Beteiligung von Vertreter*innen der Berufspraxis (Praxisprüfer*innen) zusammen. Im Kolloquium wird festgestellt, ob Studierende über ausreichendes Wissen und Kompetenzen verfügen, um weitgehend selbstständig, eigenverantwortlich und reflektiert im Bereich der Sozialen Arbeit beruflich tätig zu werden.

Kündigung: Die Praktikumsvereinbarung kann sowohl von Seiten der Studierenden als auch von Seiten der Praxisstelle nach Rücksprache mit der Hochschule aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Pflichten im Praktikum: Die Studierenden sind verpflichtet die ihnen gebotenen Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, den im Rahmen der Praxisphase erteilten Weisungen der Praxisanleitung bzw. weiterer mit dem Praktikum beauftragter Personen zu folgen, sich an die in der Praxisstelle geltenden Regelungen zu halten und der Praxisstelle Gründe für ein evtl. fernbleiben umgehend mitzuteilen.

Pflichtpraktika im Studium: Als Pflichtpraktika im Studium gelten Praxisphasen, die verpflichtender Bestandteil des jeweiligen Curriculums sind. Studierende behalten während der Pflichtpraktika ihren Status als Studierende, es wird dabei kein Arbeitsverhältnis begründet (viele Regelungen des Arbeitsrechts und das Mindestlohngesetz finden keine Anwendung). Pflichtpraktika im Studium sind von der Versicherungs- und Beitragspflicht zur Sozialversicherung i.d.R. ausgenommen (ggf. Verlust der kostenlosen Familienversicherung ab einer bestimmten Höhe der Aufwandsentschädigung im Praktikum).

Phasenmodell: Praxisphasen, insbesondere das praktische Studiensemester, lassen sich in eine Anfangsphase (Vorbereitung, Einführungs- und Orientierungsphase), eine Kernphase (Erprobungsphase, Verselbständigungsphase) und eine Abschlussphase (Abschlussphase, Abschied) strukturieren. Das Phasenmodell bildet eine Grundlage zur Erstellung von Ausbildungsplänen bzw. Kompetenzerwerbsplanungen.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1:	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8:	Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11:	Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12:	Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Praxisphasen von A bis Z

Praktisches Studiensemester: Das praktische Studiensemester (Modul 12) umfasst in der Regel ein halbjähriges Blockpraktikum von mindestens 880 Stunden. Es beginnt in der Regel nicht vor dem 01. September des Jahres und endet spätestens am 31. März des folgenden Jahres. An den Beginn des praktischen Studiensemester sind → Voraussetzungen geknüpft.

Praxisanleitung: Praxisanleitung wird als Qualifizierungsprozess von angehenden Fachkräften verstanden, der sich in einem konkreten beruflichen Handlungsfeld vollzieht und in dem die anleitenden Fachkräfte die Rolle der „Lehrenden in der Berufspraxis“ übernehmen.

PraxisForen: Die Hochschule lädt Vertreter*innen von Praxisstellen regelmäßig zu Veranstaltungen ein, die den wechselseitigen Austausch zwischen Hochschule und Berufspraxis befördern.

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen: Für die Zulassung zum Kolloquium (Modulprüfung 12) ist die aktive und regelmäßige Teilnahme aller praxisbegleitender Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gehören u.a. alle Veranstaltungen der Studiengruppe sowie die Supervisionsveranstaltungen.

Praxisorientierende Lehr- und Informationsveranstaltungen: Praxisorientierende Lehr- und Informationsveranstaltungen führen u.a. in das curriculare Zusammenspiel von Hochschule und Berufspraxis ein und werden vom Praxisreferat Soziale Arbeit angeboten. Die verbindliche Teilnahme der Studierenden wird vorausgesetzt.

Praxisprüfer*innen: Die Prüfungskommissionen für die Kolloquiumsprüfungen setzen sich i.d.R. aus Lehrenden der jeweiligen Studiengruppe und staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen, die mehrjährige Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit haben, zusammen. Diese werden an der Hochschule als sogenannte `Praxisprüfer*innen´ bezeichnet und stellen eine Form der im hessischen Sozialberufeanerkennungsgesetz geforderten Einbeziehung der Berufspraxis dar.

Praxisreferat Soziale Arbeit: Das Praxisreferat Soziale Arbeit ist das Fachreferat für Professionalitätsentwicklung an der Schnittstelle von Hochschule und beruflicher Praxis im Studium.

Praxisstellen: Die Wahl der Praxisstelle obliegt der Verantwortung und Eigeninitiative der Studierenden. Die Praxisstelle muss den Status `anerkannte Praxisstelle´ haben und eine inhaltliche Passung zur jeweiligen Studiengruppe soll gewähr-leistet sein. Eine Übersicht anerkannter Praxisstellen finden Studierende in der hochschulinternen Datenbank des Praxisreferates Soziale Arbeit. Für individuelle Beratung steht, neben den Studiengruppen-leitungen, insbesondere das Beratungsangebot des Praxisreferats Soziale Arbeit zur Verfügung.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Praxisphasen von A bis Z

Profil des Studiengangs Soziale Arbeit: Soziale Ausschließung und Partizipation

Regelmäßige Teilnahme: Die nachgewiesene regelmäßige Teilnahme aller praxisorientierender und praxisbegleitender Lehrveranstaltungen stellt neben den erfolgreich absolvierten begleiteten Praxisphasen für Studierende eine der Voraussetzungen zur Zulassung zum Kolloquium (Modulprüfung 12) dar.

Schutzregelungen: Schutzregelungen für Arbeitnehmer*innen (wie z.B. Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhezeit, MuSCHG) gelten auch für Studierende in Pflichtpraktika.

Schweigepflicht: Studierende sind im gleichen Umfang an die Schweigepflicht gebunden, wie Beschäftigte in der Praxisstelle. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Es ist zu gewährleisten, dass damit keine Veröffentlichung von der Schweigepflicht unterliegenden Tatbeständen verbunden ist.

Sozialberufeanerkennungsgesetz: Der Zugang zur Staatlichen Anerkennung ist landesrechtlich geregelt. Grundlage der Praktikumsordnung für den B.A. Studiengang Soziale Arbeit vom 2.12.2019 der Ev. Hochschule Darmstadt bildet diesbezüglich das hessischen Sozialberufeanerkennungsgesetz vom 21.12.2010.

Staatliche Anerkennung: Soziale Arbeit gehört zu den reglementierten akademischen Berufen in Deutschland. Der volle Berufsschutz wird erst mit der Staatlichen Anerkennung erlangt, einem vom akademischen Abschluss rechtssystematisch getrennten Verfahren. Die Staatliche Anerkennung als Rechtsinstitut entfaltet ihre Wirkung in der Gesamtheit mit weiteren Regelungen (vgl. Kriener/Gabler 2021).

Studiengruppen: Studierende wählen sich in viersemestrige Studiengruppe ein, die i.d.R. handlungstheoretisch ausgerichtet sind. Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Praxisphasen werden insbesondere im Rahmen der Studiengruppe gewährleistet.

Studiengruppenpraktikum: Das Studiengruppenpraktikum (Modul 11) umfasst 320 Stunden Blockpraktikum. Es beginnt frühestens nach dem offiziellen Ende der Lehrveranstaltungszeit des Wintersemesters. Von den insgesamt 320 Stunden können bis zu 80 Stunden studienbegleitend und weitere 80 Stunden als Blockphase in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im Sommersemester absolviert werden.

Studierendenstatus: Studierende sind demnach keine Arbeitnehmer*innen und daher auch nicht wie reguläre Angestellte in den Betriebsablauf einzubinden. Weiteres siehe Abgrenzung von Praktika zu regulären Arbeitsverhältnissen und Pflichtpraktika.

Supervision: Supervision ist eine interdisziplinär begründete Form von Beratung, die sich im Wesentlichen mit beruflichen Fragestellungen auseinandersetzt und zum Ziel hat, personale, soziale und fachliche Kompetenz und Performanz zu fördern. Supervision während des praktischen Studiensemesters ist verpflichtender Bestandteil der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Praxisphasen von A bis Z

Vergütung: Obwohl es bei Pflichtpraktika im Studium i.d.R. keine verbindlichen Regelungen für die Vergütung gibt – auch das Mindestlohngesetz finden keine Anwendung – ist eine angemessene Aufwandsentschädigung angebracht. Gemäß § 8 Abs. 4 der Praktikumsordnung für den B.A. Soziale Arbeit geht die Ev. Hochschule Darmstadt davon aus, dass Träger von Praxisstellen Studierenden im praktischen Studiensemester eine Aufwandsentschädigung von monatlich 650€ gewähren.

Versicherung (Info zur Orientierung aus dem Merkblatt der Ev. Hochschule Hessen):

- Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung

Studierende, die ein in einer Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum absolvieren (Pflichtpraktika), bleiben, wenn und solange sie an einer Hochschule immatrikuliert sind, ihrem Erscheinungsbild nach Studierende. Mithin besteht für sie, soweit das Praktikum in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wird, Versicherungsfreiheit. Die Dauer des Praktikums, die wöchentliche Arbeitszeit sowie die Höhe des während des Praktikums erzielten Arbeitsentgelts spielen dabei keine Rolle. Pflichtpraktika werden somit nicht als Arbeitsverhältnisse, sondern als Teil der Ausbildung (des Studiums) behandelt. Allerdings fällt u.U. die Möglichkeit der kostenlosen Mitversicherung in der Familien-versicherung der gesetzlichen Krankenkassen weg (Die Einkommensgrenze für eine kostenlose Familienversicherung beträgt im Jahr 2024: 550 EUR).

- Rentenversicherung

Die versicherungsrechtliche Beurteilung von Praktikant*innen, die während der Dauer eines Studiums als ordentliche Studierende einer Hochschule ein Praktikum ableisten, das in einer Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, ergibt sich seit 01.01.1998 aus § 5 Abs. 3 Nr. 1 SGB VI. Diese Praktika sind unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit und der Höhe des monatlichen Arbeitsentgelts versicherungsfrei in der Rentenversicherung.

- Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Grundsätzlich sind Studierende für die Zeit des Studiums über die Hochschule nach iSd SGB VII gesetzlich unfallversichert. Allerdings ändert sich im Regelfall für die Zeit eines Praktikums in einem externen Betrieb die Zuständigkeit des Unfallversiche-rungsträgers. Unfallversicherungsrechtlich sind Studierende daher während des Praktikums so gestellt, wie Mitarbeitende eines Betriebes. Es greift die gesetzliche Unfallversicherung für Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII. Zuständig ist für diese Zeit des Praktikums die Berufsgenossenschaft bzw. die Unfallkasse des Praktikumsbetriebes. Hat der Praktikumsbetrieb einen Personen- oder Sachschaden zu vertreten, ist dieser in der Haftung (Berufsgenossenschaft). Zuständig ist also der Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes.

Praxisphasen von A bis Z

- **Betriebshaftpflichtversicherung**
  Für ein nach der Studienordnung zu leistendes Praktikum besteht für Studierende der Evangelischen Hochschule Hessen grundsätzlich Versicherungsschutz hinsichtlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht. Dieser Versicherungsschutz gilt jedoch subsidiär zu bestehenden Haftpflichtversicherungen sofern aus diesen eine Ersatzleistung erlangt werden kann (beispielsweise durch Familienhaftpflicht über die Eltern oder ggf. eigene Haftpflichtversicherung). Ferner ist zu beachten, dass die Haftung der Hochschule für verursachte Schäden nur im Außenverhältnis gegenüber Dritten gilt. Im Innenverhältnis kann die Hochschule die Studierenden in Regress nehmen. Für Studiengruppenpraktika oder praktische Studiensemester, die in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule absolviert werden, besteht kein unmittelbarer Einfluss der Hochschule vor Ort, so dass grundsätzlich die Betriebshaftpflichtversicherung der Einrichtung greift, auf deren Betriebsgelände einem Dritten ein Schaden entsteht (Verkehrshaftung). Im Einzelfall ist die Haftungsfrage im Rahmen der jeweiligen Versicherungsprüfung zu entscheiden.

Vertragliche Regelungen: Für die Praxisphasen der Module 11 und 12 wird eine schriftliche Praktikumsvereinbarung zwischen den Studierenden und der jeweiligen Praxisstelle abgeschlossen. Diese ist dem Praxisreferat Soziale Arbeit rechtzeitig (mind. 15 Arbeitstage) vor Beginn der Praxisphasen zur Prüfung vorzulegen. Vorlagen für Praktikumsvereinbarungen sind auf der Homepage des Praxisreferates Soziale Arbeit eingestellt.

Voraussetzungen für das praktische Studiensemester: Die erfolgreiche Absolvierung der Module 1 bis 5 sowie die auf Grundlage der Praktikumsordnung für den B.A. Studiengang Soziale Arbeit vom 2.12.2019 erfolgreich absolvierten Praxisphasen der Module 1 (Praxiserkundung/-hospitation) und 11 (Studiengruppenpraktikum) verbindliche Voraussetzungen darstellen, um mit dem praktischen Studiensemester (Modul 12) beginnen zu können. Ebenso ist eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Studiengruppe in Modul 11 erforderlich.

Wissenschaft(s)Praxis: Das Format der Wissenschaft(s)Praxis folgt dem Gedanken von `Professionalisierung im Trialog´ und eröffnet gemeinsame Artikulations- und Begegnungsräume für Studierende, Praxis- und Hochschulvertreter*innen.

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)

Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)

Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)

Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Weiterführende Links und Literaturhinweise

- Alumni & Friends Netzwerk der Ev. Hochschule Hessen
- Career Service der Ev. Hochschule Hessen
- Beurteilungsbogen für das Studiengruppenpraktikum
- Fachliche Standards zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung (BAG Prax)
- Hessisches Sozialberufeanerkennungsgesetz (SozAnerkG HE 2010)
- Homepage der Ev. Hochschule Hessen
- Praktikumsordnung für den B.A. Studiengang Soziale Arbeit vom 2.12.2019
- Praxisreferat Soziale Arbeit der Ev. Hochschule Hessen
- Vorlage Praktikumsvereinbarung / Vorlage Praktikumsvereinbarung (EKHN)

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG Prax) (2019): Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit.

DGSA – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf (Abfrage: 3.10.2020).

FBTS – Fachbereichstag Soziale Arbeit (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) – Version 6.0. www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit (Abfrage: 08.12.2024).

Franz, J./Spatscheck, C./Rießen, A. v. (Hrsg.) (2024): Fachkräftemangel und De-Professionalisierung in der Sozialen Arbeit: Analysen, Bearbeitungsweisen und Handlungsstrategien (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, 27), Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Kriener, M./Gabler, H. (2021): Die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*-innen als Gütesiegel?! In: Kriener, M./Roth, A./Burkard, S./Gabler, H. (Hrsg.): Praxisphasen im Studium Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 69–91.

Kriener, M./Roth, A./Burkard, S./Gabler, H. (2021) (Hrsg.): Praxisphasen im Studium Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

Roth, A./Burkard, S. (2026): Praxis als kontinuierliche Pendelbewegung. In: Haupt, Selma/Kallenbach, Tilman/Klevermann, Nils (Hrsg.): Ein Glossar zum Praxisverständnis Sozialer Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 281-283.

Roth, A. (2024): Das praktische Studiensemester Soziale Arbeit – Verhandlungsraum zwischen Hochschule und beruflicher Praxis. Perspektiven anleitender Fachkräfte am Beispiel Gender*Wissen. Weinheim: Beltz Juventa.

Roth, A./Burkard, S./Kriener, M. (2023): Zur Relevanz des Praxisbezugs im Studium Soziale Arbeit - begleitete Praxisphasen studieren. In: Sozialmagazin Themenheft 3-4/2023. Weinheim: Beltz Juventa, S. 33-43.

Schimpf, E. (2024): Gemeinsam Wissen schaffen und teilen. Herausforderungen einer koproduktiven Wissensbildung zwischen Hochschule und professionalisierter Praxis. In: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) Fachzeitschrift für Soziale Arbeit, 73(8/9), S. 285-292.

Schäfer, P. (2024): Der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) als Referenzrahmen unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Anerkennung. In: Zöller, U.; Freis, M.; Alt, L. (2024). Soziale Arbeit und Gerechtigkeit - Professionstheoretische Perspektiven für Studium, Lehre und Praxis. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Steck, F. (2024): Akkreditierung und staatliche Anerkennung von Studiengängen der Sozialen Arbeit im Kontext der Vorgaben der länderspezifischen Sozialberufeanerkennungsgesetze. https://www.ahpgs.de/assets/pdf/thematische-analysen/Thematische-Analyse_FS2023_050324.pdf (Abfrage: 08.12.2024).

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)
Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)
Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)
Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Wissenschaft(s)Praxis 2025

Auszug aus dem Hochschulmagazin „Facetten“ 2–2025 der EHD

Wissenschaft(s)Praxis – Studierende, professionelle Praxis und Hochschule im Trialog

Die dritte »Wissenschaft(s)Praxis«, ein Begegnungsformat von Studierenden, professioneller Praxis und Hochschule, fand unter der Leitung von Dr. Alexandra Roth, Miriam Stiegler M. A. und Prof. Dr. Antje Miksch hervorragenden Anklang. Zur Eröffnung hob Hochschulpräsident Prof. Dr. Uwe Becker die besondere Relevanz der SAGE-Berufe hervor: »Wir sind eine Stütze des Sozialstaats, ohne uns geht nichts« und würdigt das Konzept der Wissenschaft(s)Praxis als »raumfüllende Angelegenheit«, als zahlreiche Praxisvertreter:innen am 17. Juni 2025 die Aula füllen.

Evangelische Hochschule Hessen
University of Applied Sciences

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)

Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)

Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)

Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Wissenschaft(s)Praxis 2025

Auszug aus dem Hochschulmagazin „Facetten“ 2–2025 der EHD

Studierende, professionelle Praxis und Hochschule im Trialog

»Die Idee hinter WiP ist ebenso einfach wie kraftvoll: Es geht darum, Räume zu schaffen. Räume, in denen Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Fragestellungen zusammenkommen – und zwar auf Augenhöhe«, schloss Prof. Dr. Michael Schilder, Vizepräsident Lehre und Studium, an. »Es geht darum, die Schnittstellen zwischen Hochschule und beruflicher Praxis nicht nur zu benennen, sondern aktiv zu gestalten.«

Diese Schnittstellen im Rahmen des Studiums leuchten Antje Miksch und Alexandra Roth mit ihren praxisbezogenen Impulsen ein Stück weit aus, und Miriam Stiegler setzt fort: »Das konsequente Denken in der Trias – Studierende, Hochschule, berufliche Praxis – zieht sich durch die ganze Veranstaltung.«

Lebendige und inspirierende Begegnungen füllen anschließend das Walter-Rathgeber-Haus. Dort präsentieren 170 Fachkräfte an 75 Informationsständen die Vielfalt der Trägerlandschaft und Handlungsfelder der SAGE-Berufe. Allen gemein ist, dass sie als Praxispartner:innen mit den grundständigen Studiengängen der EHD am Studienstandort Darmstadt kooperieren. Zusammen mit Studierenden und Hochschulvertreter:innen aus Lehre, Forschung und Verwaltung werden Kontakte geknüpft, Netzwerke gepflegt, Fachliches diskutiert, Praktikums- und Karrieremöglichkeiten ausgelotet, Alumniarbeit gefördert, Studienleistungen absolviert und vieles mehr.

Der Trialog setzt sich auch im anschließenden »Perspektivwechsel« fort: Prof. Dr. Elke Schimpf und Dr. Alexandra Roth laden zum PraxisForum »Forschende Perspektiven auf Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit ein«, während Prof. Dr. Dominik Novkovic und Prof. Dr. Christoph Wiesinger ihre Lehrveranstaltungen öffnen und Campus 3L Einblicke in die Weiterbildung an der EHD gewährt.

Die Wissenschaft(s)Praxis setzt lebendige, dynamische und zukunftsfähige Impulse für eine »gelebte Trias« – Studierende, professionelle Praxis und Hochschule im Trialog – die vor dem Hintergrund aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen an Bedeutung gewinnt.

Vizepräsident Prof. Dr. Michael Schilder, Dr. Alexandra Roth, Prof. Dr. Antje Miksch und Miriam Striegler (v. l. n. r.) etablierten mit der »Wissenschaft(s)Praxis« ein neues Begegnungsformat

Module mit integrierten Praxisphasen – einjährige Praxisphase (60 CP)

Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten mit Praxishospitation (5 CP Praxisphase)

Modul 8: Forschendes Lernen mit Forschungsprojekt (5 CP Praxisphase)

Modul 11: Professionelles Handeln im Spannungsfeld von Lebenswelt und Organisation mit Studiengruppenpraktikum (15 CP *begleitete Praxisphase*)

Modul 12: Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft mit praktischem Studiensemester (35 CP *begleitete Praxisphase*)

Eigene Notizen: